

TOP 3.6.6 Veranstaltung Lohndumping

Gestaltungsräume und Grenzen im Arbeitsrecht

Abteilung: Sozialpolitik (Gagawczuk)

Veranstalter: Konzeption und Tagesordnung Prof Brodil Uni Wien, RA-Kanzleien Engelbrecht und Schönherr, Manz-Verlag und Wiener Stadtwerke

Veranstaltungsort / zeit: Juridicum, 20.10.2016

Am 20.10.2016 fand im Juridicum eine Veranstaltung unter dem Titel „Gestaltungsräume und Grenzen im Arbeitsrecht“ statt. Im Mittelpunkt stand dabei das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG).

Konzeption und Tagungsleitung erfolgte durch Prof Brodil von der Uni Wien. Im Übrigen treten zwei Rechtsanwaltskanzleien (Engelbrecht und Schönherr) sowie der Manz Verlag und die Wiener Stadtwerke als Veranstalter auf.

Die Veranstaltung war bzw verlief recht einseitig. Dies lag einerseits an den Vorträgen und andererseits an den TeilnehmerInnen.

Die Vorträge erfolgten neben „neutral vortragenden“ Uni Prof (Rebhahn, Windisch-Graetz) durch PersonalistInnen, SteuerberaterInnen und VertreterInnen der Industrie. Im Publikum waren SteuerberaterInnen, PersonalistInnen und arbeitgeberseitige RechtsanwältInnen dominierend.

Nicht vertreten waren (weder bei den Vorträgen, noch im Publikum):

- Die involvierten Behörden (GKK, Finanzpolizei, BUAG, Bezirkshauptmannschaften, etc)
- Das Sozialministerium (im Vorfeld mit Walter Neubauer gesprochen – dieser hat gleich mitgeteilt, dass die Veranstaltung sehr einseitig angelegt ist)
- Die Gewerkschaften (insbesondere auch nicht VertreterInnen von Druck und Medientechnik, obwohl der AG-Vertreter aus seiner Sicht breit erläutern konnte, warum er den KollIV gekündigt hat)
- VertreterInnen der Baubranche und sonstiger hauptsächlich betroffenen Branchen (zB Metallgewerbe, Arbeitskräfteüberlasser, Verkehr)
- Allgemeine VertreterInnen der Wirtschaftskammer oder der Industriellenvereinigung; die offiziellen Vertreter bzw Verhandler (Gleißner, Aubauer etc) sind ferngeblieben; der AG-Vertreter der Metallindustrie hat auch sein Statement mit der Bemerkung eingeleitet, dass er nicht für die WKÖ spricht, sondern nur für die Metallindustrie.

Der einzige Vertreter einer klaren Gegenposition war ich als letzter Co-Referent.

Inhaltlich ging es um LSDBG-Bashing, sowie um die heftig kritisierte Abgrenzung zwischen Selbstständigen und Nicht-Selbstständigen sowie AÜ und Werkvertrag (§ 2 Abs 4 AÜG). Auch der VwGH wurde (insbes von Prof Brodil) angegriffen.

Hauptargument der Gegenseite ist, dass die KollIV sehr kompliziert sind und hier sehr oft Unklarheiten bestehen. Das Argument, dass bei leichter Fahrlässigkeit Nachsicht zu gewähren ist, wird nicht als ausreichend gesehen (konkrete Fälle, wo dies ein Problem war, wurden aber nicht vorgebracht).

Die Veranstaltung war kein Einzelereignis in dieser Art. Es mehren sich die Angriffe bestimmter Kreise gegen das LSD-BG, die Abgrenzung Arbeitnehmer-Selbstständige, die Abgrenzung Arbeitskräfteüberlassung-Werkvertrag und gegen bestimmte Aspekte des Verwaltungsstrafrechts (Kumulationsprinzip, Strafen sollen gegen Unternehmen und nicht gegen GeschäftsführerInnen verhängt werden).